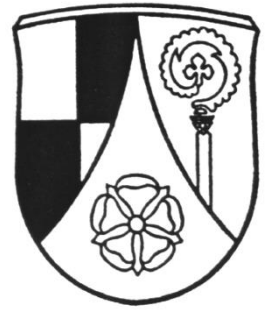


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr
Do. 07.30 - 18.00 Uhr
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 16

11. September

2026

INHALT:

Nachruf Frau Brigitte Haber

Nachruf Herrn Harald Heller

Unterhaltsvorschussstelle

Führerscheinrecht

Sozialrecht

Teil Landratsamt



Wir nehmen Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin und Kollegin

Brigitte Habert

Frau Habert war von 1982 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2007 als Schreibkraft für die Gesundheitsämter in den Dienststellen Schwabach, Hilpoltstein und Roth tätig.

Sie war eine zuverlässige und pflichtbewusste Mitarbeiterin und geschätzte Kollegin.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Ben Schwarz
Landrat

Michael Faßmann
Personalratsvorsitzender



Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Harald Heller

Harald Heller war seit 2008 beim Kreisbauhof Akenberg beschäftigt und sorgte nach seiner Prüfung zum Straßenwärter im Jahr 2011 bis zu seinem Renteneintritt für die Sicherheit und Instandhaltung unserer Verkehrswege. Seine Arbeit war stets zuverlässig und er war als engagierter Mitarbeiter bei den Kollegen sowie Vorgesetzten sehr geschätzt.

Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für den Landkreis Roth

Ben Schwarz
Landrat

Michael Faßmann
Personalratsvorsitzender

Unterhaltsvorschussstelle

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Unterhaltsvorschussstelle – hat an Herrn

Name: Mahdawi

Vorname: Allawi Jasim Mohammed

Letzte bekannte Anschrift: 90482 Nürnberg, Happurger Straße 60

am 25.08.2026 ein Schreiben gerichtet (Az. 36-377/Bi).

Das Schreiben kann nicht zugestellt werden, da eine Adresse nicht bekannt ist.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Unterhaltsvorschussstelle, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 44, hinterlegt ist.

Herr Mahdawi wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 25.08.2026

Bischoff
Landratsamt Roth
Unterhaltsvorschussstelle

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat an Frau

Name: **Özdemir**

Vorname: **Ana**

(zuletzt) wohnhaft: **91174 Spalt, Am Planetenweg 1**

am 04.09.2026 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Mena).

Frau Özdemir ist unbekannten Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Weinbergweg 16 b, 91154 Roth, Zimmer 0.001, hinterlegt ist.

Frau Özdemir wird aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter*in in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 04.09.2026

Meier
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

Sozialrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Soziales und Asyl – hat an Herrn

Name: **Ochsenkühn**

Vorname: **Peter**

(zuletzt) wohnhaft: 90530 Wendelstein, Sperbersloher Straße 108

am 28.07.2026 und 18.08.2026 ein Schreiben gerichtet (Az.: 31-12706-Tha).

Herr Ochsenkühn ist unbekannten Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schreiben beim Landratsamt Roth, Soziales und Asyl, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 029, hinterlegt sind.

Herr Ochsenkühn wird aufgefordert, die Schreiben selbst oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter*in in Empfang zu nehmen.

Die Schreiben gelten gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Schreiben im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 08.09.2026

Thar
Landratsamt Roth
-Soziales und Asyl-
